

# Taxordnung 2023

## 1. Geltungsbereich

Die Taxordnung basiert auf der Grundlage des Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Solothurn vom 20.09.2022 Nr. 2022/1439, geltend ab 1. Januar 2023. Sie gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums Untergäu (**SZU**) und ist ein integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages.

## 2. Pensionstaxe (Hotellerie und Betreuung)

Zimmerkategorie	Einzelbenützung CHF / Tag	Doppelbenützung CHF / Tag pro Person
Ferienzimmer	163.00	nicht im Angebot
Langzeitpflege	163.00	163.00

In der Pensionstaxe sind wie vom Regierungsrat beschlossen folgende Beiträge eingeschlossen:

- Investitionskostenpauschale von 26.00 CHF / Tag
- Ausbildungspauschale von 2.00 CHF / Tag

Die Pensionstaxe umfasst unter anderem:

Vollpension, Pflege der Privatwäsche, periodische Zimmerreinigung, Benützung Gemeinschaftsräume, 24 Std. Bereitschaftsdienst, Privathaftpflichtversicherung (5 Mio. CHF je Ereignis). Die vollständige Übersicht ist im Bewohnerreglement Art. 15 aufgeführt.

## 3. Vorauszahlung der Pensionstaxe für ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner

Bei Eintritt ins SZU ist eine Vorauszahlung von CHF 6'000.00 zu entrichten, die bei der Schlussabrechnung (zinslos) gutgeschrieben wird.

## 4. Ermässigung der Pensionstaxe

Bei planbarer Abwesenheit (7 Tage im Voraus bekannt) ab 1. Tag CHF 15.00 / Tag  
 Bei ungeplanter Abwesenheit (z.B. Spital) ab dem 4. Tag CHF 15.00 / Tag  
 Bei Austritt bis zur Räumung des Zimmers CHF 15.00 / Tag  
 Die Reduktion ist auf maximal 30 Tage pro Jahr beschränkt.

## 5. Dienstleistungen ausserhalb der Pensionstaxe

Folgende Leistungen, die nicht in der Pensionstaxe enthalten sind, werden gemäss nachfolgenden Tarifen abgerechnet:

Eintrittsgebühr (inkl. Ferienzimmer)	pauschal	CHF 200.00
Miete Telefonapparat	pro Monat	CHF 15.00
Miete Fernsehgerät	pro Monat	CHF 15.00
Gesprächsgebühren		nach Tarif
Spezialfahrten mit betriebseigenem Fahrzeug	pro km	CHF 0.70
Chauffeur (betriebseigene MA), inkl. Wartezeit	pro Std.	CHF 60.00
Externe Begleitung durch Pflegepersonal (Spital, Spezialisten etc.)	pro Std.	CHF 60.00
Zusatzleistungen Personal		

(Hausdienst, Lingerie etc.)	pro Std.	CHF 60.00
Diätkostzuschlag (Spezialdiäten)	pro Tag	CHF 3.00
Zimmerservice, Komfort (ausgenommen im Krankheitsfall)	pro Mahlzeit	CHF 3.00
Leistungen der Hauswartung	pro Std.	CHF 60.00
Angebote des Restaurants und des Kioskes	gemäss Preislisten	
Entsorgungen	nach Aufwand	
Schlussreinigung bei Zimmerwechsel od. im Todesfall	pauschal	CHF 450.00
Schlussreinigung bei Kurzaufenthalten	pauschal	CHF 100.00

## 6. Pflorgetaxen

Die nachfolgende Pflorgetaxe gilt als Tagesansatz auf Basis der eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Vorgaben:

Pflege stufe	RUG's	Pflege Patienten-Beteiligung	Pflorgetaxe KVG *	Pflege Rest-kostenbeitr. Öffentliche Hand **	Total Pflorgetaxe	Beitrag MiGeL *
1	PA0	7.68	9.60	0.00	17.28	effektiv
2	PA1	15.36	19.20	3.50	38.06	effektiv
3	BA1,PA2	23.04	28.80	11.20	63.04	effektiv
4	IA1, BA2,	23.04	38.40	26.55	87.99	effektiv
5	PB1, PB2, CA1	23.04	48.00	41.85	112.89	effektiv
6	BB1, BB2, PC2, IA2, IB1, PC1	23.04	57.60	57.20	137.84	effektiv
7	IB2, PD1, CA2, SE1	23.04	67.20	72.55	162.79	effektiv
8	PD2, CB1, RLA, RMA	23.04	76.80	87.90	187.74	effektiv
9	CB2, RMB, PE1, SSA, CC1	23.04	86.40	103.25	212.69	effektiv
10	PE2, RLB	23.04	96.00	118.60	237.64	effektiv
11	CC2, SSB, SE2	23.04	105.60	133.95	262.59	effektiv
12	RMC, SE3, SSC	23.04	115.20	149.30	287.54	effektiv

\* Diese Beträge werden vom SZU direkt mit den Krankenkassen abgerechnet (Tiers Payant).

\*\* Diese Beträge werden vom SZU direkt mit der Clearingstelle des Kantons abgerechnet.

Der Pflegebedarf wird gemäss System RAI-RUG erfasst und regelmässig überprüft. Eine Kontrolle der korrekten Einstufung erfolgt u.a. durch die Krankenversicherer.

## 7. Rechnungsstellung

Die Taxen und Leistungen werden zu Beginn des Folgemonats in Rechnung gestellt; die Rechnung ist innerhalb von 20 Tagen zu bezahlen. Rechnungsschuldner ist der Bewohner, auch wenn ein anderer Rechnungsempfänger bestimmt worden ist.

Die Mahngebühr ab der 2. Mahnung beträgt CHF 50.00.

Bei verspäteter Zahlung wird ein Verzugszins von 5 % verrechnet.

Eintritts- und Austrittstag werden verrechnet. Im Todesfall wird die Leerstandstaxe bis zur Neubelegung, längstens aber 21 Tage über das Todesfalldatum hinaus, verrechnet. Das Zimmer ist bis dahin zu räumen.

## 8. Inkraftsetzung

Diese Taxordnung wurde am 24.11.2022 vom Verwaltungsrat der Seniorenzentrum Untergäu AG, Hägendorf genehmigt und tritt per 1. Januar 2023 in Kraft. Die bisherige Taxordnung wird ab diesem Zeitpunkt ausser Kraft gesetzt.